

12 Zusammenstellung der auftraggeberspezifischen Vorgaben

Hier sind die spezifischen Anforderungen des Auftraggebers als Freitext einzutragen – in Ergänzung zu den angewählten Feldern

[X] Auftraggeberspezifische Vorgabe Nr. 12.XXX (010 bis 430) in den Abschnitten 4 bis 9 der ZTV-OI.

zu Nr.	Es gelten folgende spezifische Anforderungen des AG (Voreinstellung: keine)
12.010	gemäß der Bewertungsmatrix
12.020	gemäß der Bewertungsmatrix
12.030	Keine
12.040	Keine
12.050	Keine
12.060	Keine
12.070	Keine
12.080	> DN 1400
12.090	Keine
12.100	Keine
12.110	keine
12.120	Keine
12.130	Keine
12.140	Keine
12.150	Keine
12.160	keine
12.170	Keine
12.180	Keine
12.190	gemäß der Absprache, die in der Projektstartbesprechung getroffen wird. Vergleiche Punkt Baubesprechung
12.200	Keine
12.210	Keine
12.220	keine

zu Nr.	Es gelten folgende spezifische Anforderungen des AG (Voreinstellung: keine)
12.230	automatisierte Aufzeichnung des Verlaufes in x-y-z Richtung. Übergabe der Stamm- (inkl. Koordinaten) und Inspektionsdaten im ISYBAU Format XML – 2013.
12.240	Keine
12.250	Keine
12.260	Lizenznehmer: 63928 Keine
12.270	ohne Kompressionsstandard
12.280	Keine
12.290	keine
12.300	Tagesberichte des TV-Inspektors
12.310	Keine
12.320	Keine
12.330	Keine
12.340	Keine
12.350	Keine
12.360	keine
12.370	Die für die Spülung benötigten Wassermengen können an jedem öffentlichen Unter- oder Überflutungshydranten abgenommen werden. Die Wassergebühren und Gebühren für Standrohre sind in die Einheitspreise miteinzukalkulieren. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Wasserentnahme aus dem öffentlichen Wassernetz die Standrohre vom AN selbst bei den jeweiligen Wasserversorgungsunternehmen zu beschaffen sind. Für alle Stadtteile außer Dedensen ist die Enercity AG (Tel.: 0511/430 0) zuständig. In Dedensen ist der Wasserverband Garbsen-Neustadt (05137/ 8799 0) zuständig. Ungewöhnlich hohe Verschmutzungen während der Ausführung der Arbeiten sind eindeutig zu dokumentieren und dem AG aufzuzeigen und werden nach Überprüfung vor Ort mit dem AG gemeinsam überprüft und mit den Positionen für einen erhöhten Verschmutzungsgrad abgerechnet. Bei höheren Verschmutzungsgraden wird dies über Stundenlohnarbeiten abgerechnet. Bei der Reinigung von Regenwasserkanälen ist zu gewährleisten, dass das anfallende Räum- und Spülgut vollständig abgesaugt wird. Abgerechnet wird nach der tatsächlich inspizierten Leitungslänge (Inspektionslänge). Falls eine Inspektion der Haltung nicht oder nicht vollständig möglich ist, aber die Haltung vollständig gereinigt wurde, wird die Haltung gemäß der Haltungslänge aus dem Kanalkataster der Stadt Seelze abgerechnet.
12.380	Keine
12.390	Sofern Schäden festgestellt werden, die einen sofortigen Handlungsbedarf vermuten lassen, z.B. fehlende Wandungsteile mit Einsturzgefahr, Deformationen, starke Ex- und Infiltrationen, sichtbarer Boden, sind diese mit Digitalaufnahmen zu dokumentieren und sofort dem AG mitzuteilen.

zu Nr.	Es gelten folgende spezifische Anforderungen des AG (Voreinstellung: keine)
	Bei Objekten, die aus Sicht des AN nicht inspiziert oder nur unvollständig dokumentiert werden können, ist der AG umgehend zu informieren. Diese Objekte sind unter Angabe des Grundes mit Bild gesondert zu dokumentieren. Gravierende Schäden (Rohrbruch/ Einsturz BAC B-C, Hohlraum sichtbar BAP, Exfiltration BBG) und Fehleinleitungen (BDE A-E A, B), die während der Untersuchung festgestellt werden, müssen dem AG umgehend mitgeteilt werden. Die entsprechenden Schadstellen sind gemäß der Position „Orten der Kamera“ zu dokumentieren. Regenwasserkanäle dürfen nur bei Trockenwetter inspiziert werden, außer nach schriftlicher Anordnung des AG. Wenn kein Übergabeschacht, Revisionsöffnung, etc. vorhanden ist, sollen die Anschlussleitungen bis rund 3,0m hinter der Grundstücksgrenze oder nach Vorgabe des Einzelauftrags untersucht werden.
12.400	Keine
12.410	Keine
12.420	Keine
12.430	Keine

Ende Zusammenstellung der auftraggeberspezifischen Vorgaben

Ende der ZTV-OI – Optische Inspektion – DWA-M 149-8